



An der Stadttallendorfer Südschule gibt es eine Klassenzusammenlegung, Eltern sind in Sorge.

FOTO: NADINE WEIGEL

Trotz Corona-Pause keine Ausnahmen

An der Stadttallendorfer Südschule steht nach der Corona-Zwangspause eine Klassenzusammenlegung an

VON MICHAEL RINDE

STADTALLENDORF. Gut zehn Tage vor Schuljahresende kam die schlechte Nachricht aus Sicht vieler Eltern der bisherigen Jahrgangsstufe Zwei der Südschule in Stadttallendorf: Der Jahrgang ist für drei Klassen zu klein, eine Klasse wird mit den übrigen beiden zusammengelegt. Es trifft die bisherige Klasse 2c. Sie verteilt sich auf die bisherigen Klassen 2a und 2b, die dann 22 beziehungsweise 23 Kinder umfassen werden. So der Stand bei Ferienbeginn.

Eltern wollen, wohlweisend, dass der Schulleitung wohl keine Handlungsmöglichkeiten mehr bleiben, das nicht so einfach hinnehmen. Sie wandten sich an das Staatliche Schulamt Marburg wie auch direkt an das Kultusministerium in Wiesbaden. Aus ihrer Sicht haben sie sehr gute Argumente gegen die Zusammenlegung.

Zunächst sei es für die Schulkinder ein sehr großer Schock gewesen, ihre angestammte Klassenlehrerin zu verlieren. Die Kinder hätten als Erstes von den Absichten erfahren, vor den Eltern. „Da kam es zu einigen emotionalen Situationen“, berichtet beispielsweise Vater Martin Bauer. Zumal die Lehrerin krankheitsbedingt zuvor schon einige Zeit habe vertreten werden müssen.

„Es gibt wegen Corona bereits viele Ausnahmeregelungen an Schulen, warum nicht auch in solchen Fällen?“

Martin Bauer, Vater eines Schulkindes

Weit schwerer wiegt für die Eltern, dass viele der Kinder gerade aus einer dreimonatigen, der Pandemie geschuldeten Zwangspause kommen. „Es sind drei Monate vergangen, in denen viele Kinder gar nichts getan haben, weil sie einfach nicht in der Lage dazu waren“, berichten weitere Eltern. Sie sorgen sich sehr, dass sich diese Defizite am Ende nicht mehr oder nur teilweise ausgleichen lassen werden. Und dass die geplante Zusammenlegung der Klassen diese Situation noch einmal drastisch verschärfen wird. An der Grundschule II gebe es insgesamt viele Kinder mit einem Migrationshintergrund, auch in diesem Jahrgang, die ohnehin zusätzlich gefördert werden müssten, argumentiert beispielsweise Jens Peters. Er ist Mitglied im Elternbeirat der betroffenen Klasse.

All diese Schwierigkeiten verschärften sich durch die Zwangspause und die jetzt anstehende Zusammenlegung von Klassen. Diese Argumentation brachten die Eltern auch bei Schulamt und Kultusministerium vor. Den entspre-

chenden Brief haben am Ende 31 von 43 Eltern unterschrieben.

Wie die Initiatoren berichten, haben einige Eltern erst von der Zusammenlegung erfahren, als sie wegen einer Unterschrift angesprochen wurden. Die Eltern der Klasse 2c hatten auf einen Elternabend mit der Schulleitung gedrängt, der auch kurzfristig vor den Ferien stattfand. Hoffnungen, dass sich die Zusammenlegung noch abwenden ließe, haben sie dort nicht schöpfen können. Deshalb setzten sie auf Schulamt und Ministerium, in der Hoffnung auf eine Ausnahmeregelung. „Es gibt wegen Corona bereits viele Ausnahmeregelungen an Schulen, warum nicht auch in solchen Fällen?“, fragt Martin Bauer.

Schulamtsleiter Burkhard Schuldt sieht aber keine Option, die Zusammenlegung noch zu ändern, beispielsweise

se durch eine Härtefallregelung oder eine Einzelfallprüfung. Zu strikt seien die Vorgaben aus dem Kultusministerium, was Klassengrößen und Jahrgangsstärken angehe. Eine besondere Härte sehe seine Behörde bei dem Fall an der Südschule allerdings auch wirklich nicht. „Wir haben auch kein Signal aus Wiesbaden bisher bekommen, dass sich an diesen Vorgaben noch etwas ändert angesichts der Situation rund um Corona“, sagt Schuldt auf Nachfrage der OP. Im Landkreis wird es im nächsten Schuljahr vier bis fünf Fälle von Klassenzusammenlegungen in jedem Falle geben.

Das Ministerium macht gegenüber dieser Zeitung auf Anfrage klar, dass es bei den bisherigen Regelungen bleiben wird. „Ausnahmeregelungen im Hinblick auf die Schülerhöchstzahl bei der Klassenbildung sind nicht

möglich“, so ein Ministeriumssprecher. Priorität habe die Abdeckung der Stunden- und Stundenplan im nächsten Schuljahr.

Es gibt im Kultusministerium offenbar auch keine Kriterien dafür, wann eine Einzelfallprüfung oder Härtefallregelung überhaupt in Frage kommen könnte. Wie viele Klassen hessenweit ab dem Schuljahresbeginn mangels Schülern zusammengelegt werden müssen, ist im Ministerium noch nicht bekannt. Auch, wie viele Klassenzusammenlegungen es vor dem Schuljahr 2019/2020 in Hessens Grundschulen gab, weiß das Ministerium nicht.

Doch Schulamtsleiter Burkhard Schuldt macht auch klar, dass Klassenzusammenlegungen kein Neuland für Lehrer und Schulamt sind. „So etwas wird intensiv begleitet“, sagt er zu. Die Erfahrung habe gezeigt, dass Kinder sehr viel besser mit so einer anderen Situation zurechtkämen, als es Eltern mitunter erwarteten. Den Eltern aus der Südschule, die sich an Schulamt und Ministerium gewendet haben, zollt er Respekt. „Es ist gut, wenn sich Eltern Gedanken machen“, sagt Schuldt. Ob es denkbar wäre, dass die bisherige Klassenlehrerin der 2c in den verbleibenden Klassen zumindest zeitweise mitunterrichtet, lässt Schuldt offen. Das müsse vor Ort entschieden werden.

Hintergrund

Was führt aus Sicht des Marburger Schulamtes dazu, dass Klassen zusammengelegt werden müssen? In Grundschulen sind Schulwechsel die Ausnahme, Wegzüge führten bei kleinen Jahrgängen mitunter zu so einer Situation oder auch Nichtversetzungen und die Entscheidung von Eltern, dass

ihre Kinder freiwillig eine Klasse wiederholten, erläutert Schulamtsleiter Burkhard Schuldt. Die Mindestklassengrößen regelt laut Kultusministerium die „Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen vom 23. Mai 2017“.